



Amtsblatt der Stadt Hilden

Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3) für den Bereich Heinrich-Heine-Straße

BEKANNTMACHUNG DER WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH

3. Jahresabschluss 2001

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES

4. - U 1 / A 1 (B 79) -(Fußgängerzone Bismarckpassage)
5. - U 27 / B 1, B 5, B 17 - (Dorothea-Erxleben-Straße)
6. - U 27 / B 11 und B 12 - (Dorothea-Erxleben-Straße 8 u. 12)
7. Umlegung für den Bereich Bismarckpassage/Mittelstraße/Heiligenstraße/Warrington-Platz

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

8. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Trockenbauarbeiten
9. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Gerüstbauarbeiten
10. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Metallfassadenarbeiten
- .
11. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Metallbau- / Holzarbeiten
- .
12. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Rohbauarbeiten (Abbruch)
- .
13. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Schlosserarbeiten
- .
14. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Brandmeldeanlage
- .
15. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Rauchabzugsanlage
- .
16. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Elektroakustisches Notfallwarnsystem
- .
17. Sanierung des Schmutzwasserhauptsammlers Berliner Straße in Hilden
- .

Jahrgang 10

Nr. 20

Datum 20.08.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der
Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr
von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat										08.	05.*	10.
Haupt- und Finanzausschuss											26.	
Personalausschuss												08.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										13.		
Stadtentwicklungsausschuss									17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												01.
Kulturausschuss												04.
Patent- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss											24.	
Ausländerbeirat									18.		27.	
Kinderparlament												
Jugendparlament												

*Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

den zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

1. Ungültigkeitserklärung eines Dienstauses

Der Dienstauses Nr. 815, ausgestellt am 1.12.2001 auf Frau Kristine Geldermann, Beamtin der Stadtverwaltung Hilden, ist gestohlen worden.

Der Dienstauses wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstauses gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 31.07.2003

in Vertretung

Norbert Danscheidt

Beigeordneter

2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3) für den Bereich Heinrich-Heine-Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 23.07.2003 den Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung (VEP Nr. 3) gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie gemäß der §§ 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der teilweise stattgegebenen Anregungen einschließlich des Durchführungsvertrages vom 17.06.2003 als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 06.05.2003 zugrunde.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1355 (teilweise) und 324 in Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird im Norden begrenzt durch die Heinrich-Heine-Straße und berührt im Osten wie im Süden bebaute Grundstücke. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Grundstück der Fa. Möbel Vonnahme.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststun-

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- 2) der Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- 3) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung (VEP Nr. 3) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung (VEP Nr. 3) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

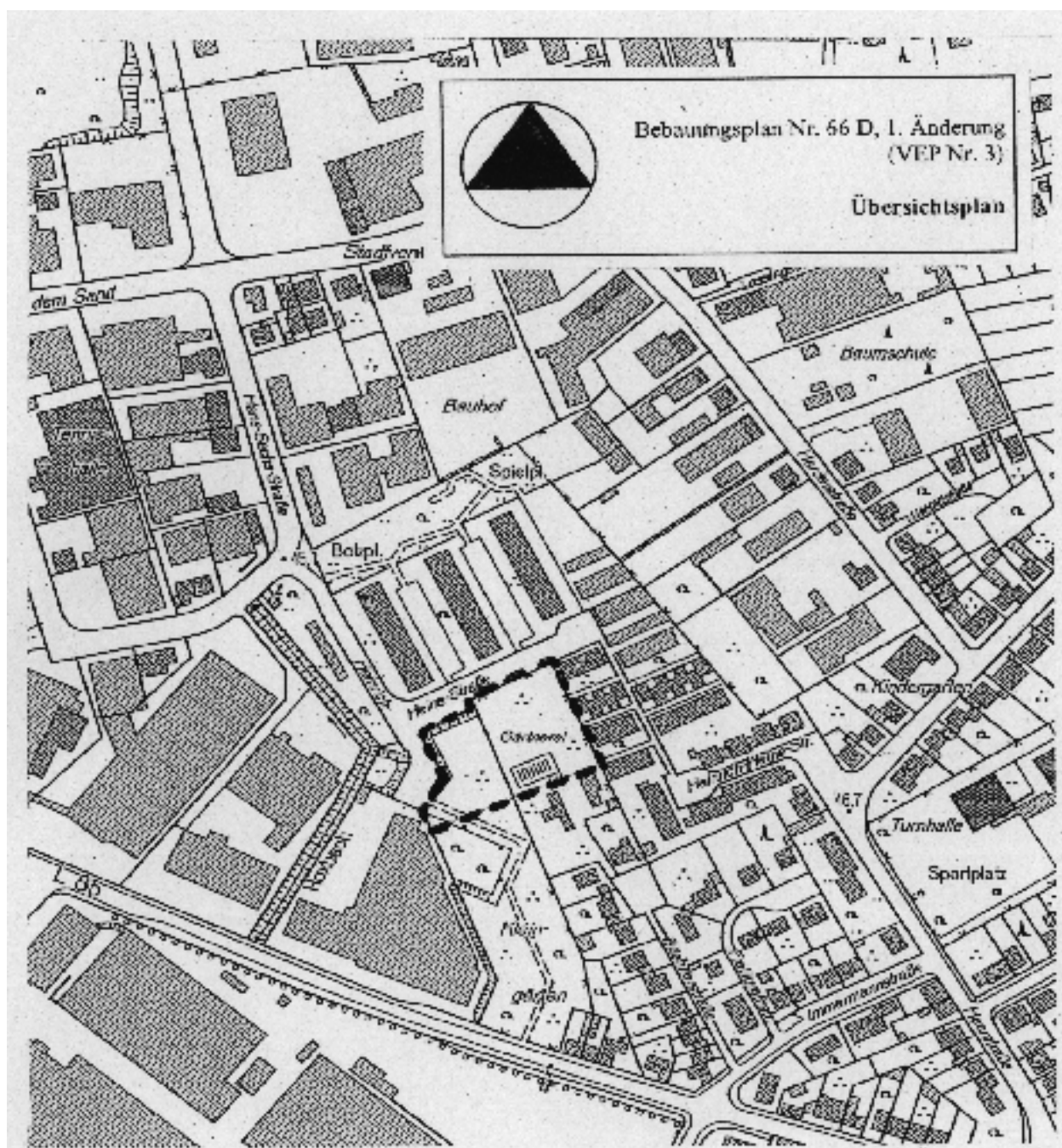
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 12.08.2003
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 12.08.2003
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2001

Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 11.12.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 mit 22.587.757,39 DM und den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2001 mit 128.393,51 DM festgestellt.

Dieser Jahresüberschuss ergibt unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 368.900 DM einen Bilanzverlust 2001 in Höhe von 240.506,81 DM. Dieser Bilanzverlust soll auf das Kalenderjahr 2002 vorgetragen werden.“

Die Gesellschafterversammlung hat dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Revision AG hat am 09. August 2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 (Anlage 4) der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, unter dem Datum vom 09. August 2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt mögliche Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.09.2003 - 30.11.2003 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, aus und können zu den Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Hilden, den 20.08.2003
Kurowsky
Geschäftsführer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

4. - U 1 / A 1 (B 79) - (Fußgängerzone Bismarckpassage)

Der Ergänzungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 29.07.2003 zum Teilumlegungsplan U 1/5 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 910 und 911
(Fußgängerzone Bismarckpassage)
- U 1 / A 1 (B 79) -

ist am 04.08.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 11.08.2003
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

5. - U 27 / B 1, B 5, B 17 - (Dorothea-Erxleben-Straße)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 29.07.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 50, Flurstücke 1090 und 1091
(Dorothea-Erxleben-Straße)
- U 27 / B 1, B 5, B 17 -

ist am 13.08.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 14.08.2003
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

6. - U 27 / B 11 und B 12 - (Dorothea-Erxleben-Straße 8 u. 12)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 29.07.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 50, Flurstücke 1088 und 1089
(Dorothea-Erxleben-Straße 8 u. 12)

- U 27 / B 11 und B 12 -

ist am 13.08.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 14.08.2003

Der Vorsitzende:

Dr. Wiesmann

7. Umlegung für den Bereich Bismarckpassage/ Mittelstraße/Heiligenstraße/Warrington-Platz

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 24. Juli 1962 die Umlegung für den im Bebauungsplan Nr. 39 ausgewiesenen Bereich Mittelstraße, Heiligenstraße, Südstraße, Schulstraße angeordnet. Das Umlegungsverfahren wurde dann durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 22.01.1965 eingeleitet. Dieses Gebiet erhielt die Bezeichnung Umlegungsgebiet 1.

Inzwischen wurden in diesem Bereich die Grundstücke entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes durch einvernehmliche Regelungen nach § 76 BauGB (früher BBauG) sowie durch die Aufstellung von insgesamt 5 Teilumlegungsplänen gem. § 66 BauGB neu geordnet und das Verfahren überwiegend schon beendet.

Für den Bereich Bismarckpassage/Mittelstr./Heiligenstr./Warrington-Platz konnte nach Rechtskraft des Teilumlegungsplanes U1/5 auch die inzwischen durchgeführten Gebäudeeinemessungen nach Prüfung durch das Katasteramt ohne umlegungsbedingtes Erfordernis weiterer Grenzveränderungen ins Kataster (Karte) übernommen werden, so dass nun auch für die Grundstücke, die formal immer noch der Umlegung unterliegen, das Verfahren nach nunmehr 38 Jahren zu beenden ist.

Der Umlegungsausschuss beschließt deshalb für die hier betroffenen Grundstücke das Umlegungsverfahren U 1 einzustellen und hierfür den Beschluss vom 22.01.1965 aufzuheben.

Im Einzelnen sind von diesem Aufhebungsbeschluss folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 689, 870, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 912 u. 914.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 457, 40721 Hilden, einzureichen. Der Antrag muß den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Beschluß angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf-Kammer für Baulandsachen. Für das gerichtliche Verfahren ist es erforderlich, sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen. Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Hilden, den 29.07.2003

Der Vorsitzende

Dr. Wiesmann

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

31 qm Montagewand abbrechen und entsorgen

110 qm Unterdecke abbrechen und entsorgen

95 qm GKF-Montagewände D= 125 - 200 mm erstellen

6 Feuerschutztüren liefern und montieren

Beginn der Arbeiten: 15.10.2003; Fertigstellung:

31.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30040 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 09.09.2003, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.09.2003, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 01.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Gerüstbauarbeiten

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

600 cbm Raumgerüst Gerüstgruppe 3 (2,0KN/qm)
4 Standgerüste Gerüstgruppe 3
1 Treppenturm Höhe 8,00 m
140 m Dachfanggerüst

Beginn der Arbeiten: 15.10.2003; Fertigstellung: 15.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30039 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 09.09.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.09.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 30.09.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Metallfassadenarbeiten

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

11 vorhandene Fensteranlagen bestehend aus einer Pfostenriegelkonstruktion der Fa. Schüco so umbauen, dass diese anstelle der beiden Dreh-/Kippfenster eine nach innen aufschlagende Drehtür mit Panikbeschlag erhalten
Beginn der Arbeiten: 20.10.2003; Fertigstellung: 24.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30042 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.09.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.09.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < 1. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

11. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Metallbau- / Holzarbeiten

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

90 m Holzhandlauf demontieren
60 Pfostenverlängerungen

90 m Holzhandlauf überarbeiten und wieder montieren
50 m Brüstungselement liefern und montieren
Beginn der Arbeiten: 20.10.2003; Fertigstellung:
27.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30041 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 09.09.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.09.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

12. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Rohbauarbeiten (Abbruch)

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
15 cbm Abbruch von Gasbeton-Fertigteile-Deckenplatten d=25 cm incl. Schuttentsorgung
50 qm Abbruch von Mauerwerk d=10 - 20 cm incl. Schuttentsorgung
28 cbm Fundamentaushub

15 cbm Fundamente B 15
Beginn der Arbeiten: 29.09.2003; Fertigstellung:
22.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30038 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 02.09.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.09.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

13. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Schlosserarbeiten

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Fluchtbalkone incl. Treppenläufe bestehend aus 26 Halbrahmen IPE 240 mit Schenkellängen von 1,60 - 3,80 m, 90 m Brüstungsgeländer
Beginn der Arbeiten: 01.10.2003; Fertigstellung:
24.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30037 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 02.09.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.09.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z.B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariffreugesetz zu beachten.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Auf Verlangen sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

14. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Brandmeldeanlage

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Brandmeldeanlage bestehend aus Brandmeldezentrale, 35 optische Rauchmelder, 35 Meldesockel, 6 Druckmelder, 10 Gleitschienen Türschließer, 500 m Brandmeldekabel, 200 m PCV-Installationskanal in verschiedenen Größen
Beginn der Arbeiten: 20.10.2003; Fertigstellung: 31.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30043 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.09.2003, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.09.2003, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariffreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

15. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Rauchabzugsanlage

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

2 Lichtbänder, Satteldach, Stahl-Glaskonstruktion 3 x 9,5 m mit 6 elektrisch betriebenen Lüftungsflügeln, Sonnenschutz, Steuerung

Beginn der Arbeiten: 20.10.2003; Fertigstellung: 27.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 22.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

4 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30045 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.09.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.09.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z.B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann

statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

16. Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach - Elektroakustisches Notfallwarnsystem

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Eine elektroakustische Notfallwarnanlage mit Mikrofon-sprechstelle, Mischverstärker, Lautsprechern liefern und montieren

Beginn der Arbeiten: 20.10.2003; Fertigstellung: 31.10.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 22.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30046 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 17.09.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.09.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

17. Sanierung des Schmutzwasserhauptsammlers Berliner Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- ca. 850 m Schlauchrelining, Schmutzwassersammler DN 500 mm, Steinzeug
- Schachtsanierungsarbeiten an 27 Schmutzwasserschächten

Beginn der Arbeiten: Oktober 2003; Fertigstellung: Dezember 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.08.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

85 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 170 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30044 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 10.09.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.09.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen

Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariffreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 02.10.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

